

## TOP A 7

Vollzug des SGB II;

Beschlussfassung über eine Vereinbarung mit dem Jobcenter Neumarkt i.d.OPf. zur Wahrnehmung der Aufgaben nach §§ 28 bis 30 des Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) durch den Landkreis Neumarkt i.d.OPf. (Rückübertragung).

# Aufgaben des Bildungs- und Teilhabepaketes

Für Empfänger von ALG II	Jobcenter
Für Empfänger von Wohngeld	Landratsamt
Für Berechtigte auf Kindergeldzuschlag gem. BKGG	Landratsamt
Für Sozialhilfeempfänger	Landratsamt
Für Berechtigte nach dem AsylbLG	Landratsamt

- Sachbearbeitung durch 3 teilzeitbeschäftigte Mitarbeiterinnen des Landkreises (0,5 dem LRA zugeordnet, 1,0 dem Jobcenter zugeordnet)
- Kostenträger immer der Landkreis – aber pauschale Erstattung über Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft der ALG II - Empfänger
- Verbuchung für ALG II – Empfänger bei der Bundeskasse mit taggleicher Belastung des Landkreises
- EDV – Abwicklung beim ALG II durch EDV der BA
- EDV – übrige Bereiche Standardprogramme des Landratsamtes

- Wegen räumlicher Umsetzung ist die EDV der BA in den neuen Räumen nicht verfügbar
- Deshalb Konzentration der Sachbearbeitung bei einer Einheit mit identischer EDV beim Sachgebiet 31 Sozialwesen des Landratsamtes
- Kostentragung und Aufteilung wie bisher

Beschlussvorschlag:  
Rückübertragung der Sachbearbeitung  
für ALG II – Empfänger auf das  
Landratsamt durch Abschluss der als  
Anlage übermittelten Vereinbarung mit  
dem Jobcenter